

Vierte Verordnung zur Änderung der-Strahlenschutzverordnung - Verbändebeteiligung, eingeleitet am 28. März 2023

Verband	TÜV-Verband
Datum:	24.04.2023

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Anlage 8 Teil B Nummer 3	Bodenaushub bis zu einer Masse von 37 500 Megagramm im Kalenderjahr, der auf Grund seiner stofflichen Eigenschaften nicht als durchwurzelbare Schicht aufgebracht werden kann, und“	Inhaltl.	Welche Definition von durchwurzelbarer Schicht ist in der Praxis anzuwenden? Nach welcher Vorschrift soll das Material klassifiziert werden? Sind hier Nachweise zu erbringen?	Detaillierte Definition oder Verweis auf weiteres Regelwerk/Norm
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					